

Aus dieser Tabelle zeigt sich, dass immerhin die Sterblichkeit der einzelnen Kantone noch weit mehr dem Umfang der Industrie in denselben, als der Grösse der Geburtenziffer parallel geht; und Jeder, der weiss, wie

sehr die Grösse der Sterblichkeitsziffer von letzterer abhängig ist, wird die Bedeutung dieser Thatsache nicht verkennen.

Anbahnung einer schweizerischen Forststatistik.

Referat des Hrn. Weber, Direktor der Gotthardbahn, an der Jahresversammlung des schweiz. Forstvereins in Liestal 1872.

Die beste Richtschnur für die Gesetzgebung und Verwaltung eines Landes zur Beseitigung bestehender Uebelstände und die sicherste Grundlage zur Anbahnung und zum Aufbau besserer Zustände liegt in einer genauen und möglichst vollständigen Kenntniss der volkswirtschaftlichen Zustände dieses Landes.

Eines der sichersten Mittel, sich diese Kenntnisse zu verschaffen, bietet die Statistik. Sie sammelt auf systematische Weise und unter Benutzung aller zu Gebote stehenden Quellen unzählige, auf einen gegebenen Zweig des öffentlichen Lebens bezügliche Thatsachen, ordnet dieselben in klarer Darstellung, meist in Form arithmetischer Tabellen und bietet so dem Gesetzgeber und dem Verwalter sowohl als dem Mann der Wissenschaft eine wahre Fundgrube.

Was hier mit Rücksicht auf das gesammte Gebiet der Volkswirtschaft gesagt wurde, findet auch in vollem Umfang seine Anwendung auf das spezielle Gebiet der Forstwirtschaft; auch für die Forstwirtschaft ist eine genaue Kenntniss der bestehenden Zustände der beste Weg zur Beseitigung vorhandener Uebelstände und zur Anbahnung und Durchführung zweckmässiger Reformen, und auch in der Forstwirtschaft ist die Statistik das sicherste Mittel, sich diese genaue Kenntniss der bestehenden Verhältnisse zu verschaffen.

Es wird daher Niemand bestreiten, dass die Aufnahme und Ausarbeitung einer schweizerischen Forststatistik sehr zeitgemäss und von ausserordentlich grossem volkswirtschaftlichem Werth wäre.

In richtiger Würdigung dieser Gründe wurde in der Vereinsversammlung in Sarnen die Frage der Aufnahme und Ausarbeitung einer schweizerischen Forststatistik angeregt und zur Vorberathung an das ständige Komitee gewiesen.

Das Komitee hat die Frage an der Hand gemachter Erfahrungen geprüft und gefunden, dass es eine würdige Aufgabe für den schweizerischen Forstverein wäre, das grosse Werk einer schweizerischen Forststatistik an die Hand zu nehmen und durchzuführen, — es hat aber auch die Ueberzeugung gewonnen, dass ein solches Werk mit ganz ungewöhnlichen Schwierigkeiten verbunden ist und einen ausserordentlichen Aufwand an Arbeit, Zeit und Geld erheischt und dass der schweizerische Forstverein

dieser Aufgabe ohne eine kräftige Unterstützung von Seite der kantonalen und eidgenössischen Behörden und ohne die Mitwirkung von andern Vereinen mit verwandten Bestrebungen nicht gewachsen ist.

Erlauben Sie mir, in Kürze den Nachweis für diese Behauptung zu leisten.

Wenn der schweizerische Forstverein die Aufnahme und Ausarbeitung einer schweizerischen Forststatistik beschliesst, so will er ein *gründliches, auf wissenschaftlichen Grundlagen beruhendes Werk schaffen* und nicht nur ein künstliches Zahlengebäude zusammenstellen, dem die thatsächlichen Grundlagen fehlen.

Eine gründliche Forststatistik erheischt aber, dass *Wald für Wald* untersucht werde und dass für jeden einzelnen Wald folgende Ermittlungen mit möglichster Genauigkeit gemacht werden:

- Die Arealverhältnisse,
- die Eigenthumsverhältnisse,
- » Wirthschaftsverhältnisse,
- » Produktionsverhältnisse: Lage, Klima und Boden, als Faktoren der Standortsgüte, die Bestandesgüte, den jetzigen durchschnittlichen Ertrag per Juchart und den Normalertrag per Juchart.

Ueberdies sind *Gegend für Gegend* die bestehenden Konsumtionsverhältnisse und Absatzverhältnisse zu untersuchen.

Sollen diese Ermittlungen einen reellen und wissenschaftlichen Werth haben, so müssen dieselben *durch Forstmänner* ausgeführt werden; das gewöhnliche Verfahren, nach welchem man den Lokalbehörden ein weitläufiges Fragenschema zur Beantwortung übermittelt, bietet für die Forststatistik keine Garantie, weil diese Schemate doch in den meisten Fällen von Leuten beantwortet werden, denen die nöthige Fachkenntniss fehlt.

Lieber gar keine Forststatistik als solchen Dunst.

Den Ermittlungen auf Ort und Stelle hätte die Bearbeitung der gemachten Aufnahmen zu folgen, was ebenfalls eine sehr weitschichtige Arbeit ist. Sie wird in folgende Theile zerfallen:

- 1) Ausarbeitung nach Waldbezirken, umfassend, nebst der Verifikation der Aufnahmen, die Berechnung aller derjenigen Faktoren, welche in den Aufnahms-

tabellen nur in Prozenten anzugeben sind, ferner die Berechnung der reellen und normalen Holzvorräthe und Erträge auf Grundlage der durch die Aufnahmen ermittelten Ertragsfaktoren und Altersangaben;

- 2) Zusammenstellung und Berechnung nach Gemeindebezirken;
- 3) nach Kreisen und Bezirken;
- 4) nach Kantonen;
- 5) Ausarbeitung einer summarischen Zusammenstellung und eines allgemeinen Berichtes.

Nach Vorrücken der Ermittlungen und Berechnungen hätten die Publikationen kantonsweise zu erfolgen.

Dies ist in kurzen Zügen das Bild der Arbeiten, welche eine schweizerische Forststatistik erfordert.

Die bernische Forstverwaltung hat in den Jahren 1860—1865 eine solche Arbeit durchgeführt und hat sich damit weit über die Grenzen unseres Landes hinaus die Anerkennung der Forstmänner erworben.

Die Aufnahmen wurden durch die acht Oberförster, denen einige jüngere Forstleute als Gehülfen beigegeben wurden, in 3½ Jahren gemacht. Während dieser Zeit wurden 11,769 Waldbezirke oder zirka 53,050 einzelne Waldparzellen begangen, untersucht und forstlich abgeschätzt; eine äusserst weitläufige und mühevoll Arbeit.

Die schwierige Arbeit der Berechnung und Zusammenstellung wurde unter der umsichtigen Leitung des Hrn. Kantonsforstmeisters Fankhauser ausgeführt, dem das nöthige Bureaupersonal beigeordnet wurde. Sie wurde im Jahr 1865 vollendet.

Die Kosten dieses Werkes haben 36,560 Fr. betragen. Der Kanton hat 398,450 Jucharten Waldungen, macht somit per Juchart ungefähr 9 Centimes.

Nach diesen Erfahrungen berechnet, kann man annehmen, dass für eine schweizerische Forststatistik etwa 40- à 50,000 Waldbezirke oder 200- à 250,000 einzelne Waldbezirke zu begehen, zu untersuchen und zu taxiren wären, dass 20 à 25 Forstmänner wenigstens 10 Jahre Zeit nöthig hätten, um die Aufnahmen und deren Ausarbeitung zu vollenden, und dass das Werk wenigstens 150- à 160,000 Fr. kosten würde.

Neben den Schwierigkeiten, welche der Erstellung einer schweizerischen Forststatistik aus dem gewaltigen Umfang des Werkes und der Summe von Arbeit, Zeit und Geld erwachsen, hat dieselbe noch einige besondere Schwierigkeiten zu überwinden, von denen ich nur zwei hervorhebe.

Die Unterlage und der Hauptfaktor aller Taxationen und Berechnungen bei einer Forststatistik, sowie bei einer landwirthschaftlichen Statistik ist *der Flächeninhalt*. Wenn diese Basis unrichtig und mangelhaft ist, so können auch die Ergebnisse nicht auf Richtigkeit Anspruch machen. Nur in wenigen Kantonen bestehen vollständige Katastervermessungen, man wird sich daher in den meisten Kan-

tonen mit Spezialplänen und Karten behelfen, in vielen Fällen sogar zu Nachmessungen oder sorgfältigen Ocularschätzungen seine Zuflucht nehmen müssen. — Sehr gute Dienste können die Aufnahmsblätter der Dufourkarte leisten.

Eine andere Schwierigkeit besteht darin, dass mehrere Kantone entweder gar kein oder doch ein an Zahl unzureichendes Forstpersonal haben; es werden daher in diesem Falle Forstmänner anderer Kantone die Aufnahme und deren Bearbeitung übernehmen müssen, was dieselben nach allen Richtungen erschwert. — Hier wird dann an die wackern Forstmänner der Ruf ergehen: « Freiwillige vor! »

Ich glaube den Nachweis geleistet zu haben, dass die Erstellung einer schweizerischen Forststatistik eine sehr umfangreiche und mit grossen Schwierigkeiten verbundene Arbeit ist. — Der gesunde Verstand gebietet, dass der, welcher ein grosses Werk unternehmen will, die Mittel und Wege genau untersucht, welche zum Ziele führen können, dass er sich Rechenschaft gibt über die Kräfte, die ihm zu Gebote stehen. Auch der Forstverein soll dies thun, bevor er die Erstellung einer schweizerischen Forststatistik beschliesst.

Das Komitee beantragt daher keinen abschliessenden Entschied, sondern nur *die Ausarbeitung eines Arbeits- und Finanzprogramms für die Erstellung einer schweizerischen Forststatistik* und *die Anordnung der nöthigen Schritte, um sich die Mitwirkung der kantonalen und eidgenössischen Behörden, sowie die nöthigen finanziellen Mittel zu sichern.*

Das Programm hätte zu umfassen:

- 1) die Feststellung über den Umfang der Arbeiten,
- 2) die Grundlagen der Organisation,
- 3) die Instruktion für die Aufnahmen, deren spezielle Organisation,
- 4) die Instruktion für die Ausarbeitungen, Berechnungen und deren spezielle Organisation,
- 5) die Ermittlung der Vorarbeiten für Beschaffung der nöthigen Katasterpläne, Spezialpläne, topographischen Karten etc.,
- 6) den Voranschlag der Kosten,
- 7) die Reihenfolge der Arbeiten.

Dieses Programm wäre zur Berathung einer Kommission zu unterstellen, zu der vor Allem diejenigen Fachmänner beizuziehen wären, welche in den einzelnen Kantonen an der Spitze des Forstwesens stehen. Zur Mitwirkung durch Delegirte könnten im Weiteren eingeladen werden die schweiz. statistische Gesellschaft, der Vorstand des eidg. topographischen Bureau's, die naturforschende Gesellschaft, der landwirthschaftliche und alpwirthschaftliche Verein.

Nach Feststellung des Programms hätte sich der Forstverein die Mitwirkung der kantonalen und eidgenössischen Behörden zu sichern.

An die *kantonalen Behörden* wäre das Ansuchen zu stellen, sie möchten:

- 1) die mit den Aufnahmen betrauten Forstmänner dem Wohlwollen der Bevölkerungen und der Gemeinds- und Bezirksbehörden empfehlen;
- 2) die Gemeinds- und Bezirksbehörden anweisen, denselben nach Kräften behülflich zu sein, durch Ertheilung von Auskunft, durch Einsichtnahme der öffentlichen Bücher, Register und Pläne, welche auf die Waldungen Bezug haben, und durch Beiordnung von lokalkundigen Führern in die Waldungen;
- 3) das Personal der kantonalen Forstverwaltung ermächtigen, zu den Zwecken des Unternehmens mitzuwirken durch direkte Betheiligung bei den Arbeiten und durch Mittheilung bereits bekannter Daten aus amtlichen Rechnungen, Berichten, Plänen und andern Dokumenten;
- 4) dem Unternehmen einen jährlichen Betrag zu leisten.

An die *Bundesbehörden* wäre das Ansuchen zu richten, sie möchten das Unternehmen unterstützen:

- 1) durch die Ermächtigung an das eidg. topographische Bureau, dem Forstverein für seine Erhebungen Kopien der Aufnahmeblätter zu besorgen, wenn immer möglich, unentgeltlich;
- 2) durch Bewilligung eines entsprechenden Bundesbeitrages;
- 3) durch Einräumung der Portofreiheit für die forstlich-statistischen Korrespondenzen.

Die *schweiz. statistische Gesellschaft* wäre einzuladen, mitzuwirken:

- 1) bei der Berathung des Programms;
- 2) bei der Verarbeitung des Materials;
- 3) bei der Publikation.

Das *eidg. statistische Bureau* bei der Berathung des Programms und bei den Ausmittlungen für die Arealverhältnisse.

Die *naturforschende Gesellschaft* neben der Programmberathung bei den Ermittlungen von Lage, Klima und Boden.

Der *landwirthschaftliche* und *alpwirthschaftliche Verein* sollten ebenfalls zur Mithilfe eingeladen werden, da dieselben auch die Erstellung einer *landwirthschaftlichen Statistik* anstreben und da beide statistische Unternehmungen *wenigstens so weit den nämlichen Weg zu machen haben*, als es sich darum handelt, folgende Faktoren zu ermitteln:

- 1) die gesammte Bodenfläche des Landes;
- 2) die Ausscheidung zwischen Unland und produktiver Bodenfläche;
- 3) die Ausscheidung der produktiven Bodenfläche in Wald und Kulturland.

Ich schliesse mit dem Antrag:

Sie möchten das ständige Komite ermächtigen, im Sinne dieser Auseinandersetzungen vorzugehen.

Das eidg. statistische Bureau und die schweizerische Statistik.

Mit dem auf 1. Februar d. J. erfolgenden Rücktritt des Hrn. Dr. Max Wirth ist die von ihm seit dem 1. Januar 1865 bekleidete Stelle eines Direktors des eidg. statistischen Bureau erledigt. Ihre Wiederbesetzung, beziehungsweise die künftige Organisation des Bureau, ist eine Lebensfrage für die schweizerische Statistik und darum auch für unsere Gesellschaft von grösster Wichtigkeit. Wir glauben daher keiner Entschuldigung zu bedürfen, wenn wir diese Angelegenheit, welche bereits sowohl in der Presse als in einzelnen unserer Sektionen Gegenstand der öffentlichen Diskussion geworden ist, auch in unserem Organ berühren. Es soll dies in der Weise geschehen, dass wir das Geschichtliche des statistischen Bureau voranschicken und darnach auf die Frage der Wiederbesetzung der Direktorstelle eintreten.

Als nach dem Inslebensreten der Bundesverfassung vom 12. Herbstmonat 1848 auch die Organisation und der Geschäftsgang der Bundesexekutive geregelt wurde, ward dem eidg. Departement des Innern neben der Sorge für Vorbereitung und Promulgation der Bundes-Gesetze und Beschlüsse, der Ueberwachung der Bundeskanzlei und des

Archivs, der Regelung der interkantonalen Grenzverhältnisse, den Vorbereitungsarbeiten und der Sorge für die eidg. Universität und die polytechnische Schule, der Aufsicht über die freie Ausübung des Kultus und der Fürsorge für das Maass- und Gewichtswesen und für die Gesundheitspolizei auch die Statistik der Schweiz zugeschrieben (Art. 24 des Bundesgesetzes vom 16. Mai 1849).

Ohne Zweifel waren dabei nicht eine bereits festgestellte Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer von Bundes wegen geleiteten statistischen Thätigkeit, sondern vielmehr persönliche Rücksichten auf den Chef des genannten Departements, Francini, maassgebend, welcher die schweizerische Statistik begründet und ihr seine bisherige Thätigkeit hauptsächlich gewidmet hatte. Jedenfalls aber war damit die Pflege der Statistik als eine Aufgabe des Bundes erklärt und Francini betrieb dieselbe mit solchem Eifer, dass das eidg. Departement des Innern, welchem das Bauwesen erst durch Bundesbeschluss vom 26. Januar 1860 übertragen wurde und welchem damals eigentlich nur die Sorge für das Auswanderungswesen, sowie die Vorarbeiten für Gründung einer eidg. Universität und

An die *kantonalen Behörden* wäre das Ansuchen zu stellen, sie möchten:

- 1) die mit den Aufnahmen betrauten Forstmänner dem Wohlwollen der Bevölkerungen und der Gemeinds- und Bezirksbehörden empfehlen;
- 2) die Gemeinds- und Bezirksbehörden anweisen, denselben nach Kräften behülflich zu sein, durch Ertheilung von Auskunft, durch Einsichtnahme der öffentlichen Bücher, Register und Pläne, welche auf die Waldungen Bezug haben, und durch Beiordnung von lokalkundigen Führern in die Waldungen;
- 3) das Personal der kantonalen Forstverwaltung ermächtigen, zu den Zwecken des Unternehmens mitzuwirken durch direkte Betheiligung bei den Arbeiten und durch Mittheilung bereits bekannter Daten aus amtlichen Rechnungen, Berichten, Plänen und andern Dokumenten;
- 4) dem Unternehmen einen jährlichen Betrag zu leisten.

An die *Bundesbehörden* wäre das Ansuchen zu richten, sie möchten das Unternehmen unterstützen:

- 1) durch die Ermächtigung an das eidg. topographische Bureau, dem Forstverein für seine Erhebungen Kopien der Aufnahmeblätter zu besorgen, wenn immer möglich, unentgeltlich;
- 2) durch Bewilligung eines entsprechenden Bundesbeitrages;
- 3) durch Einräumung der Portofreiheit für die forstlich-statistischen Korrespondenzen.

Die *schweiz. statistische Gesellschaft* wäre einzuladen, mitzuwirken:

- 1) bei der Berathung des Programms;
- 2) bei der Verarbeitung des Materials;
- 3) bei der Publikation.

Das *eidg. statistische Bureau* bei der Berathung des Programms und bei den Ausmittlungen für die Arealverhältnisse.

Die *naturforschende Gesellschaft* neben der Programmberathung bei den Ermittlungen von Lage, Klima und Boden.

Der *landwirthschaftliche* und *alp-wirthschaftliche Verein* sollten ebenfalls zur Mithilfe eingeladen werden, da dieselben auch die Erstellung einer *landwirthschaftlichen Statistik* anstreben und da beide statistische Unternehmungen *wenigstens so weit den nämlichen Weg zu machen haben*, als es sich darum handelt, folgende Faktoren zu ermitteln:

- 1) die gesammte Bodenfläche des Landes;
- 2) die Ausscheidung zwischen Unland und produktiver Bodenfläche;
- 3) die Ausscheidung der produktiven Bodenfläche in Wald und Kulturland.

Ich schliesse mit dem Antrag:

Sie möchten das ständige Komitee ermächtigen, im Sinne dieser Auseinandersetzungen vorzugehen.

Das eidg. statistische Bureau und die schweizerische Statistik.

Mit dem auf 1. Februar d. J. erfolgenden Rücktritt des Hrn. Dr. Max Wirth ist die von ihm seit dem 1. Januar 1865 bekleidete Stelle eines Direktors des eidg. statistischen Bureau erledigt. Ihre Wiederbesetzung, beziehungsweise die künftige Organisation des Bureau, ist eine Lebensfrage für die schweizerische Statistik und darum auch für unsere Gesellschaft von grösster Wichtigkeit. Wir glauben daher keiner Entschuldigung zu bedürfen, wenn wir diese Angelegenheit, welche bereits sowohl in der Presse als in einzelnen unserer Sektionen Gegenstand der öffentlichen Diskussion geworden ist, auch in unserem Organ berühren. Es soll dies in der Weise geschehen, dass wir das Geschichtliche des statistischen Bureau voranschicken und darnach auf die Frage der Wiederbesetzung der Direktorstelle eintreten.

Als nach dem Inslebetreten der Bundesverfassung vom 12. Herbstmonat 1848 auch die Organisation und der Geschäftsgang der Bundesexekutive geregelt wurde, ward dem eidg. Departement des Innern neben der Sorge für Vorbereitung und Promulgation der Bundes-Gesetze und Beschlüsse, der Ueberwachung der Bundeskanzlei und des

Archivs, der Regelung der interkantonalen Grenzverhältnisse, den Vorbereitungsarbeiten und der Sorge für die eidg. Universität und die polytechnische Schule, der Aufsicht über die freie Ausübung des Kultus und der Fürsorge für das Maass- und Gewichtswesen und für die Gesundheitspolizei auch die Statistik der Schweiz zugeschrieben (Art. 24 des Bundesgesetzes vom 16. Mai 1849).

Ohne Zweifel waren dabei nicht eine bereits festgestellte Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer von Bundes wegen geleiteten statistischen Thätigkeit, sondern vielmehr persönliche Rücksichten auf den Chef des genannten Departements, Francini, maassgebend, welcher die schweizerische Statistik begründet und ihr seine bisherige Thätigkeit hauptsächlich gewidmet hatte. Jedenfalls aber war damit die Pflege der Statistik als eine Aufgabe des Bundes erklärt und Francini betrieb dieselbe mit solchem Eifer, dass das eidg. Departement des Innern, welchem das Bauwesen erst durch Bundesbeschluss vom 26. Januar 1860 übertragen wurde und welchem damals eigentlich nur die Sorge für das Auswanderungswesen, sowie die Vorarbeiten für Gründung einer eidg. Universität und

eines Polytechnikums daneben noch wesentliche Arbeit verursachten, faktisch ein statistisches Bureau war, weshalb die schweizerische Presse reichlich ihren Spott über Francini ergoss.

Die Frucht dieser Thätigkeit des edlen und hochverdienten Mannes waren die fünf Bände:

« *Beiträge zur Statistik der Schweiz* » (Bern u. Zürich, 1851—1858), deren Inhalt folgender ist:

Bd. 1 und 2 (1851, 1854): Die Resultate der Volkszählung vom 18. bis 23. März 1850;

Bd. 3 (1855): Uebersichten über den Boden der Schweiz nach seinen Hauptarten und deren Vertheilung auf die Haushaltung, sowie über die landwirthschaftlichen Erzeugnisse, den Viehstand und dessen Produkte;

Bd. 4 (1857): Bevölkerungsbewegung während der Jahre 1850/52;

Bd. 5 (1858): Uebersichten über den Handel der Schweiz mit dem Auslande und besonders mit den Nachbarstaaten vor und nach der Centralisation des eidg. Zollwesens.

Alle diese Arbeiten, sowie die Leitung der genannten Volkszählung besorgte Francini selbst, wobei ihm sein Sekretär, Hr. Wilhelm, und zwei bis drei Gehülfen zur Seite standen, gelegentlich auch die Bundeskanzlei mit ihrem Personal Aushilfe leistete. Die Kosten bestritt er aus dem seinem Departement zugewiesenen allgemeinen Kredit. Bei der Bundesversammlung fand er lange Zeit für sein wiederholtes Gesuch um Bewilligung eines speziellen Kredits für Statistik kein Gehör; erst im Jahr 1855 konnten für diesen Zweck Fr. 1000 und bis 1859 nie mehr als Fr. 2500 verwendet werden. — Es war Francini nicht vergönnt, seine Lieblingswissenschaft zu grösserer Geltung und zu der von ihm gewünschten Ausdehnung gelangen zu sehen; er starb am 19. Juli 1857. Sein Nachfolger und Landsmann, Johann Baptist Pioda, der im August darauf die Leitung des eidg. Departements des Innern und damit auch die Pflege der eidg. Statistik übernahm, besorgte noch die Vollendung der Bearbeitung und des Druckes des fünften Bandes der oben genannten Beiträge, von welchem Francini nur noch die ersten acht Bogen hatte bearbeiten können.

Bald nach Francini's Tode, als Rücksichten der Pietät für den edlen Patrioten nicht mehr am Platze waren, wurde der Widerspruch gegen die Art, wie bisher die eidg. Statistik betrieben worden, und zugleich unter dem Eindruck der Ungenügendheit der bisherigen Arbeiten (wegen der geringen finanziellen Hilfsmittel) im Vergleich zu den grossartigen Leistungen anderer Staaten, namentlich Belgien's, auch der Wunsch, auch in dieser Hinsicht mit jenen konkurriren zu können, laut.

Schon im Juli 1858, bei Berathung des Budget pro 1859, erregte der Posten von Fr. 2500 für Statistik Anstoss. Zwar blieb damals der Antrag auf Streichung in

Minderheit, aber es wurde bei der Aussetzung des fraglichen Kredits unter'm 30. Juli der Bundesrath eingeladen,

« der Bundesversammlung einen gutächtlichen Vorschlag über die Frage zu hinterbringen, ob und auf welche Weise von Bundes wegen zur Begründung und Weiterbildung einer schweizerischen Statistik Fürsorge getroffen werden kann. »

Man sprach sich damit offenbar — sagt Hr. Landammann Dr. Heer in seinem Kommissionalbericht vom 13. Januar 1860 — nicht gegen die Statistik als solche aus, aber man gab den Wunsch zu erkennen, dass nicht mit absolut ungenügenden Mitteln auch durchaus ungenügende Ergebnisse erzielt und dass, falls eine tiefer gehende und befriedigende Thätigkeit ohne verhältnissmässige Opfer sich nicht sollte organisiren lassen, lieber die ganze Sache fallen gelassen und die Aufgabe der Ob-
sorge der Privatgelehrten und der Gesellschaft anheimgestellt werde.

Da der Bundesrath mit Einreichung jenes Gutachtens zögerte, so wurde bei Anlass der Berathung des Geschäftsberichtes pro 1858 das vorjährige Postulat erneuert. Der Bericht der nationalrätlichen Kommission für Prüfung des Geschäftsberichtes, welcher dies anregte, enthält folgende treffliche Worte:

« Wenn statistische Arbeiten unter amtlicher Autorität dem Drucke übergeben werden, so erwartet Jedermann mit Recht, dass die darin enthaltenen Angaben durchaus zuverlässig und genau seien, und nur wenn diese Voraussetzung richtig ist, haben überhaupt solche Arbeiten einen reellen Werth. Fehlt dieses Requisite absoluter Verlässlichkeit, so wird nicht nur der Zweck nicht erreicht, sondern solche Publikationen werden geradezu gefährlich, weil sie dazu führen, dass man aus falschen Vordersätzen nothwendig falsche Schlüsse zieht. Die Art und Weise nun, wie bisher die Statistik in der Schweiz grossentheils betrieben worden ist, lässt erhebliche Zweifel darüber zu, ob genaue und zuverlässige Daten auf solchem Wege irgendwie zu erhalten seien. Sehen wir ab von den Nachweisungen über den Handelsverkehr, wobei die Zolltabellen eine annähernd richtige Basis abgeben, und allenfalls von den Mortalitätsverhältnissen, wobei in den meisten (jedoch nicht allen) Kantonen verlässliche Materialien wenigstens über die neueren Zeiten zur Hand waren, so beruht das Meiste auf höchst vagen und oftmals sehr oberflächlichen Angaben, welche das Departement durch die Kantonsregierungen sich verschaffte. Die Regierungen ihrerseits haben wohl ziemlich allgemein diesen Dingen geringe Aufmerksamkeit geschenkt und vielleicht zuweilen mehr Unbehagen über die ihnen zugemuthete ungewöhnliche Arbeit als Lust zu mühevollen Erhebungen und Nachforschungen empfunden. Wenn man z. B. den dritten Theil der vom Departement herausgegebenen « *Beiträge zur Statistik der Schweiz* » zur Hand nimmt, in welchem Aufschlüsse über den Boden und seine hauptsächlichlichen Bebauungsarten ver-

sprochen werden, so wird man sich leicht überzeugen, wie ausserordentlich wenig Werth alle diese Angaben besitzen, die, in Ermangelung von Katastern, von den meisten Kantonsregierungen auf Grundlage einer approximativen Schätzung, der es oft an jedem positiven Anhaltspunkte gebricht, eingereicht wurden, weil eben das Departement solche gefordert hatte und man sich nicht leicht entschliessen konnte, einfach zu sagen, man wisse nichts Genaueres. Welche seltsamen Resultate sich dabei herausstellen, wird z. B. aus der Thatsache klar werden, dass nach jenen Erhebungen im Kanton Uri auf jede Haushaltung ein Grundbesitz von 105 Schweizerjucharten fällt, während im Kanton Bern dieses Betreffniss nur etwas zu 7 Jucharten ausmächt. Es versteht sich, dass bei Uri Berg, Wald, Fels und Gletscher mit in die Rechnung gezogen ist; aber wir möchten fragen: was haben Data von solcher Natur für einen reellen Werth? Es mag dieses frappante Beispiel als Repräsentant einer ganzen und nicht wenig zahlreichen Klasse genügen; es beweist vollständig, was hier bewiesen werden *sollte*: die Nutzlosigkeit, ja wohl gar die Verkehrtheit einer Statistik, die nicht auf solider Basis beruht und deshalb nur Scheinresultate liefert. Ist es daher nicht möglich, eine andere, reellere Basis zu finden, so würde die Unterlassung der ganzen statistischen Thätigkeit, wenigstens von Staates wegen, sicherlich nicht ungerechtfertigt sein; soll aber etwas in dieser Richtung geschehen, und wir sind durchaus geneigt, es für wünschbar zu erklären, so nehme man sich die Mühe, eine gehörige Organisation für den statistischen Dienst aufzustellen und namentlich in den Kantonen und Bezirken sich die unstreitig erforderlichen eigenen Organe zu sichern, welche im Falle und Willens sind, solide und möglichst zuverlässige Angaben an das Centralbureau zu vermitteln. Man sollte auch hier vor allen Dingen sich klar zu machen trachten, was man will und *wie* man das vorgesteckte Ziel zu erreichen im Stande ist. Zeigt es sich dann — was wir aber nicht hoffen —, dass etwas Tüchtiges und Rechtes nicht möglich ist ohne unverhältnissmässige Opfer, so wird es vielleicht besser sein, die ganze Sache fallen zu lassen, als ohne festen Plan und wesentlichen Nutzen scheinbar eine Thätigkeit fortzusetzen, die man energisch und in nutzbringender Weise anzufassen nicht den Willen oder die Mittel hat. »

Dagegen ward in dem am 21. Juli 1859 festgestellten Budget pro 1860 der Kredit für Statistik mit Rücksicht auf die damals schon in Aussicht genommene, aber noch nicht dekretirte Volkszählung auf Fr. 6000 erhöht.

Es boten sich damals für einen zweckmässigeren und fruchtbareren Betrieb der schweizerischen Statistik und es bieten sich überhaupt für die Organisation der Statistik zwei verschiedene Wege dar, von welchen früher in den verschiedenen Staaten je der eine oder der andere eingeschlagen wurde, während in neuester Zeit die Tendenz waltet, die Vorzüge beider zu vereinigen:

1) Das Kommissionalssystem: eine aus Beamten, Fachmännern und Gelehrten bestehende Centralkommission mit analog zusammengesetzten kantonalen Kommissionen. Jene ordnet die Erhebungen an, stellt die Frageformulare fest, übermacht sie den untergeordneten Kommissionen, welche für die Einsammlung des Stoffes sorgen, die einlangenden Angaben prüfen, auf eine den Gegenstand zusammenfassende Tabelle übertragen und der Centralkommission einreichen. Diese untersucht dann die Angaben nochmals, stellt bei Zweifeln durch die gleichen Organe wiederholte, aber bestimmtere Anfragen an die mit der Beantwortung beauftragten Personen und führt dann die Endzusammenstellung entweder selbst oder, wo ein eigenes, in diesem Fall ihr untergeordnetes und unter ihrer Verantwortlichkeit stehendes Bureau besteht, durch dieses, jedoch unter ihrer Verantwortlichkeit aus, so dass auch im letzteren Falle die Arbeiten als ihre Schöpfungen zu betrachten sind.

2) Das Bureausystem, wo ein centrales, einem Departement untergeordnetes und unter der Leitung *eines* Mannes stehendes Bureau die Erhebungen leitet und die für die verschiedenen Zweige der Verwaltung erforderlichen Dokumente sammelt, ordnet und verarbeitet.

In der Schweiz fand damals jedes dieser beiden Systeme seine Anhänger.

Zunächst nahm die in Bern versammelte schweiz. naturforschende Gesellschaft die Angelegenheit an die Hand und gab einem aus ihrer Mitte gewählten Comité, bestehend aus den HH. Dr. Marc d'Espine in Genf, Prof. L. Dufour in Lausanne und Prof. H. Lebert in Zürich, den Auftrag, bei den Bundes- und kantonalen Behörden die Organisation einer schweizerischen Statistik zu betreiben.

Dieses Comité nun bearbeitete eine Denkschrift, in welcher es sich für das erstgenannte System aussprach und speziell über die Zusammensetzung der centralen und der kantonalen Kommissionen sich also äusserte:

« Die Bundeskommission würde gebildet wie folgt: Der dem Departement des Innern vorstehende Bundesrath ist Präsident der Kommission und gibt bei Stimmengleichheit die Entscheidung ab. Mitglieder sind: ein eidg. Oberst; ein Mitglied des Polytechnikums, vorzugsweise ein Mathematiker; ein protestantischer und ein katholischer Geistlicher; ein Mitglied des Bundesgerichtes; zwei Aerzte für Gesundheitszustände und Polizei und für die Bevölkerung; ein Physiker, vorzugsweise ein Meteorologe; ein Landbaukundiger; ein Geolog, wenn möglich Bergwerk-Ingenieur; ein Vertreter von Handel und Gewerbe, der aber nicht in der Regierung ist.

« Die Kantonalkommissionen hätten folgende Zusammensetzung: Ein Mitglied der Regierung (führt den Vorsitz); ein Arzt, Mitglied der Sanitätsbehörde, wenn eine solche besteht; ein Richter; ein höherer Beamter des öffentlichen Unterrichtes; ein einziger Geistlicher in den Kantonen, wo nur eine Konfession besteht, zwei da, wo

beide Bekenntnisse sich vorfinden; ein Naturforscher; ein Geolog oder Meteorolog; ein Vertreter von Handel und Industrie.»

Dieser Vorschlag und dieses System bot den Vortheil, 1) eine grössere Zahl von Männern für die Sache zu interessiren, welche hinwieder jeder in seinem Kreise dieses Interesse weiter verbreiten würden, wodurch das Ganze eine breitere Basis und damit eine weniger bureaukratische Gestaltung erhalten würde; 2) dass es bei den Kantonsregierungen populärer war, sie viel weniger miss-trauisch und spröde, sondern viel mehr zur Auskunft geneigt machte.

Ueberwiegender aber waren die Nachteile:

Zunächst liess sich von einem solchen Kollegium, das nur einen Tag zusammentritt, um sofort wieder in seinen einzelnen Mitgliedern andern Interessenkreisen sich zuzuwenden, eine kräftige, energische, konsequente Leitung nicht erwarten. Vielmehr musste bei einer solchen Organisation der eigene Impuls vom Chef des Departements des Innern ausgehen, welcher aber unmöglich als Statistiker vorausgesetzt werden kann, abgesehen davon, dass bei dem jährlichen Wechsel der Departemente die unentbehrliche Stetigkeit in der Oberleitung der Statistik häufig leiden müsste.

Zudem entsprach jenes System auch nicht den staatlichen Einrichtungen der Schweiz, indem jedes eidg. Departement berechtigt ist, mit den Kantonsregierungen in direkte Verbindung zu treten und daher keine Nothwendigkeit bestand, für die Statistik eine besondere Art Vermittlungsorgane zu schaffen.

Wir sehen dabei ganz ab von der merkwürdigen Zusammensetzung der Centralkommission nach dem Vorschlag der genannten Gesellschaft, indem gerade Statistiker vom Fach in derselben gar nicht repräsentirt waren und Männer wie Franscini, Bernoulli etc. als Statistiker darin gar nicht Platz finden konnten, während auf der andern Seite man einen eidg. Oberst und die Geistlichen als solche sehr leicht entbehren konnte.

Umgekehrt sprach sich der Bundesrath in seiner Botschaft vom 9. Januar 1860, welche die Folge des oben genannten Postulats war und in welcher er Aufgabe, Entwicklung und gegenwärtige Leistungen der Statistik, die Nothwendigkeit ihrer Pflege durch den Bund und ihre Organisation ausführlich erörterte, für Kreirung eines «nationalstatistischen» Bureau aus.

Die Bundesversammlung adoptirte im Wesentlichen die Vorschläge des Bundesrathes, und unter'm 20. Januar 1860 wurde ein Bundesgesetz erlassen, welches die Kreirung eines eidg. statistischen Bureau mit einem jährlichen Kredit von bis auf Fr. 20,000 anordnete. Nachdem nun so für die Organe zur Pflege der Statistik gesorgt war, wurde unter'm 3. Februar darauf das Bundesgesetz betreffend die Vornahme und periodische Wiederkehr einer neuen eidg. Volkszählung erlassen, welches die Vornahme einer

solchen im Dezember jenes Jahres und in Zukunft je nach zehnjährigen Perioden bestimmte.

Da bei der Kreirung des statistischen Bureau die eigentliche Organisation desselben dem Bundesrath übertragen wurde, so schritt derselbe am 5. Februar 1860 zur Ausschreibung der Stelle eines Direktors und wählte darauf am 29. April unter 15 Bewerbern als solchen Hrn. Dr. Gustav Vogt von Erlach, damals Bezirksprokurator in Bern, welcher seine Stelle am 1. Juni antrat. Mit Kreisschreiben vom 8. Juni wurde darauf den Kantonsregierungen die Konstituierung des statistischen Bureau angezeigt und damit das Ansuchen verbunden, demselben eine kantonale Amtsstelle als statistische Vermittlungsbehörde zu bezeichnen, welchem Ansuchen sämtliche Kantone bis auf einen auf's Bereitwilligste entsprachen. Das Bureaupersonal bestand vorläufig ausser dem Direktor noch aus einem Calculator und einem Kopisten, ward aber bald darauf mit Rücksicht auf die Volkszählung vom 10. Dezember 1860 vorübergehend vermehrt.

Unter'm 13. Januar 1862 ward darauf vom Bundesrath für das statistische Bureau ein Reglement erlassen, welches als bleibende Beamte und Angestellte des Bureau bestimmte: einen Direktor (Gehalt Fr. 4—6000), einen Sekretär (Fr. 24—2800), zwei Calculatoren (zu Fr. 1600 bis Fr. 1800 und Fr. 14—1800) und einen Kopisten (Fr. 12—1500).

Die bisher vom eidg. statistischen Bureau ausgeführten Arbeiten sind, nach der Reihenfolge der Jahre geordnet, folgende, wobei wir von kleineren, zu Handen von auswärtigen Regierungen gemachten Erhebungen über Gegenstände der inneren Verwaltung etc. ganz absehen:

- 1860.** Vereinsstatistik; Vorbereitungen für die Volkszählung.
- 1861.** Volkszählung, 1. Bd.; Brandversicherungswesen; Organisation der meteorologischen Beobachtungen; Vorbereitungen für die Londoner Industrie- und Kunstausstellung von 1862.
- 1862.** Volkszählung, 1. u. 2. Bd.; Londoner Ausstellung; Handel mit Frankreich von 1851/1862; Brandversicherungswesen; Vorbereitungen für eine Viehzählung; Statistik der schweizerischen Sparkassen.
- 1863.** Volkszählung, 2. u. 3. Bd.; Brandversicherungswesen; Spezialerhebungen über die seit Beginn dieses Jahrhunderts in der Schweiz vorgekommenen Brände, deren Gesamtschaden den Betrag von Fr. 50,000 überstieg; Vorbereitungen für die Eisenbahnstatistik; Sparkassen.
- 1864.** Volkszählung, 3. Bd.; Vorbereitungen für die Viehzählung von 1866; Handel mit Italien; Eisenbahnstatistik; Vorarbeiten für die Statistik des schweizerischen Unterrichtswesens und der Civil- und Strafrechtsfälle.
- 1865.** Volkszählung, 3. Bd.; Handel mit dem Zollverein und Oesterreich; Anbahnung einer Gesamt-

statistik der Schweiz; Viehzählung; Unterrichts- und Justizstatistik wie 1865.

- 1866.** Volkszählung, 3. u. 4. Bd.; Viehzählung; Gemeindefinanzen; Alpenwirthschaft; Eisenbahn- und Gesamt-Statistik.
- 1867.** Volkszählung, 4. Bd.; Statistik der Viehbesitzer; Vorarbeiten für die Statistik der Bevölkerungsbewegung; Gemeinde-Finanzen; Auswanderung; Gesamtstatistik.
- 1868.** Volkszählung, 4. Bd.; Viehbesitzer; Bevölkerungsbewegung pro 1867; Eisenbahn-, Auswanderungs-, Gesamt-Statistik; Erhebung über die Arbeit der Fabrikinder in der Schweiz; Ausarbeitung eines einheitlichen Formulars für die jährlichen Amtsberichte der Kantonsregierungen; Generalübersicht der Schätzungen des durch die Ueberschwemmungen vom 27. Sept. bis 5. Oktober 1868 angerichteten Schadens.
- 1869.** Volkszählung, 4. Bd.; Viehbesitzer; Eisenbahn-, Auswanderungs-, Gesamt-Statistik; Bevölkerungsbewegung von 1867; Fabrikinderarbeit u. Amtsberichtsformular wie 1868; Vorbereitungen für die Volkszählung von 1870.
- 1870.** Volkszählung; Bevölkerungsbewegung von 1868; Auswanderung von 1869; Eisenbahnstatistik von 1868.
- 1871.** Volkszählung, 1. Bd.; Bevölkerungsbewegung von 1869; Auswanderung von 1869; Eisenbahnen von 1868; Staatshaushalt der Kantone von 1868; Erhebung über die Wasser- und Dampfmaschinen in der Schweiz.

Die bezüglichen Publikationen des statistischen Bureau sind folgende: 1) Eidg. Volkszählung vom 10. Dezember 1860; 1. Lief., 1862; 2. Lief.: Heimats- und Aufenthaltsverhältnisse, 1863; 3. Lief.: Alter, Geschlecht, Familienstand, 1866; 4. Lief.: Beschäftigungsarten, 1870. 2) Volkszählung vom 1. Dez. 1870, 1. Lief., 1872. 3) Eidg. Viehzählung vom 21. April 1866; Statistik der Viehbesitzer in der Schweiz am 21. April 1866 (1870). 4) Alpenwirthschaftsstatistik der Schweiz im Jahr 1864 (1868). 4) Bevölkerungsbewegung von 1870 (1869) und 1868 (1870). 6) Mittheilungen über das Brandversicherungswesen der Schweiz, 1862. 7) Ersparniskassen der Schweiz von Pfarrer J. L. Spyri (1864). 8) Handel mit Frankreich, 1863; Italien, 1864; dem Zollverein und Oesterreich, 1865.

Daneben veröffentlichte das Bureau noch manche kleinere Arbeiten in unserer seit 1865 erscheinenden Zeitschrift, deren Redaktion während der Jahre 1865/69 von seinem Sekretär, Hrn. Dr. Stössel, besorgt wurde, woraus sich infolge von dessen starker Inanspruchnahme nach dieser Seite hin später für unsere Gesellschaft Anstände ergaben, die sich aber hoben, als die Redaktion im Jahr 1869 nach Hrn. Dr. Stössel's Rücktritt vom Bureau in andere Hände überging.

Die Kosten für das statistische Bureau betragen während dieser Zeit laut den Staatsrechnungen pro 1860/71 und dem Budget pro 1872 Fr. 327,496. 81, nämlich: **1860:** Fr. 37,192. 50; **1861:** Fr. 16,872. 84; **1862:** Fr. 19,780. 30; **1863:** Fr. 19,988. 09; **1864:** Fr. 17,919 93 Ct.; **1865:** Fr. 22,500; **1866:** Fr. 22,999. 05; **1867:** Fr. 20,000; **1868:** Fr. 21,050; **1869:** Fr. 21,745. 42; **1870:** Fr. 43,726. 77; **1871:** Fr. 31,721. 91; **1872:** Fr. 32,000.

In den Personalverhältnissen des statistischen Bureau traten während dieser Zeit folgende Aenderungen ein: Unter'm 28. Februar 1862 ward als Sekretär Hr. Dr. Joh. Stössel gewählt. Am 12. Sept. gl. J. demissionirte Hr. Direktor Vogt, um einem Ruf als Nachfolger Bruno Hildebrand's an den Lehrstuhl für Staatswissenschaften an der Hochschule in Bern zu folgen. Seither besorgte der Sekretär, Hr. Dr. Stössel, die Leitung des Bureau, worauf unter'm 22. Juli die gesetzgebenden Räte den Bundesrath einluden, die vakante Stelle wieder zu besetzen. Die infolge dessen am 31. Juli 1863 erfolgte Ausschreibung der Direktorstelle hatte nicht den gewünschten Erfolg; erst am 30. November 1864 erfolgte die Wiederbesetzung derselben durch die Wahl des Hrn. Dr. Max Wirth aus Hof (Bayern). Da indess zwei wissenschaftliche Kräfte an derselben Anstalt als zu viel erschienen und durch die daherige zu starke Inanspruchnahme des Credits des Bureau nicht die hinreichende Zahl von Calculatoren angestellt werden konnte, so erfolgte am 22. Dezember 1868 anlässlich der Budgetberathung pro 1869 das Postulat der Bundesversammlung:

« Der Bundesrath wird eingeladen, auf eine Verminderung des Beamtenpersonals des statistischen Bureau Bedacht zu nehmen. »

Infolge dessen reichte Ende August 1869 Hr. Dr. Stössel seine Demission als Sekretär ein, um einem aus seinem Heimatkanton Zürich an ihn ergangenen Rufe zu folgen, worauf diese Stelle nicht mehr besetzt wurde und wohl auch in Zukunft als entbehrlich nicht mehr besetzt werden wird.

In den letzten Jahren ist das statistische Bureau in den gesetzgebenden Räten Gegenstand mehrfacher Erörterungen gewesen. Die daherigen Postulate sind folgende:

1867, 19. Dezember: « Der Bundesrath wird eingeladen, bei Festsetzung der Aufgabe, welche das statistische Bureau zu lösen hat, auf eine grössere Konzentration der Thätigkeit dieses Bureau Bedacht zu nehmen und im Zusammenhang damit dafür zu sorgen, dass die kantonalen Behörden von dem genannten Bureau nicht in allzu starkem Maasse in Anspruch genommen werden, namentlich für solche Zwecke, über deren Nützlichkeit verschiedene Ansichten mit Grund obwalten. »

1868, 22. Juli: « Der Bundesrath wird eingeladen, das statistische Bureau anzuweisen, ein einfaches Formular für die in den Rechenschaftsberichten über das Verwaltungs-

und Gerichtswesen der Kantone aufzunehmenden statistischen Angaben zu entwerfen, wobei so viel als möglich auf die in den Kantonen bestehenden Verhältnisse Rücksicht genommen wird, und sich diesfalls mit den Kantonen in's Einverständniss zu setzen.»

1869, 24. Juli: «Der Bundesrath wird eingeladen, Bericht und Antrag zu hinterbringen über eine klarere Bezeichnung und Abgrenzung der Aufgabe des statistischen Bureau.»

Im Laufe des letzten Jahres haben sich, namentlich mit Rücksicht auf die Volkszählung von 1870, in der Presse die Angriffe gegen das statistische Bureau gehäuft (siehe «Handelszeitung», «Volksfreund», «Winterthurer Landbote»). Dieselben fanden kürzlich auch in den gesetzgebenden Räthen Wiederhall, indem anlässlich der Budgetberathung pro 1873 die nationalrätliche Budgetkommission folgende Anträge stellte:

«1) Der Bundesrath wird eingeladen, darüber zu berichten, auf welche Weise die Leistungen des eidg. statistischen Bureau in ein richtiges Verhältniss zu den auf dasselbe verwendeten Mitteln gebracht werden können.

«2) Der Bundesrath wird ferner eingeladen, die Angestellten des statistischen Bureau nach Ablauf ihrer gegenwärtigen Amtsdauer und bis zur Erstattung des verlangten Berichtes nur provisorisch anzustellen.»

Gegen den ersten Antrag erhob sich bei der bezüglichen Berathung im Nationalrath am 14. Dezember auf dem mündlichen Bericht des Referenten, Hrn. Nationalrath Klein, kein Widerspruch und derselbe wurde angenommen. Den zweiten dagegen zog Hr. Klein auf das Votum des Vorstandes des Departements des Innern, Hrn. Bundesrath Schenk, hin zurück. Jenes Postulat ward dann auch vom Ständerath unter'm 19. Dezember anlässlich der Budgetberathung pro 1873 unverändert angenommen.

Infolge dieser Vorgänge reichte darauf Hr. Direktor Wirth unter'm 25. Dez. seine Demission auf 1. Februar 1873 ein, welche ihm am 31. Dez. unter Verdankung der geleisteten Dienste ertheilt wurde.

Obschon seit dem Jahre 1860 in unserem Lande so grosse Summen für statistische Zwecke verausgabt worden sind, so lässt sich doch der Grad der Ausbildung der Statistik in der Schweiz mit demjenigen, welchen sie in den meisten übrigen europäischen Staaten erreicht hat, auch nicht entfernt messen. Die einzigen Gebiete, auf denen wir mit diesen etwa noch konkurriren können, sind die Bevölkerungs- und die Verkehrsstatistik (Posten, Eisenbahnen, Zollwesen etc.).* Aber eine landwirthschaftliche und eine Industrie-, eine Justiz- und Finanz-, eine Unterrichts- und Armenstatistik besitzen wir noch nicht, für die beiden letztern freilich Hoffnung erweckende Anfänge, für welche die Anregung aber nicht von dem statistischen Bureau ausgegangen ist. Und wenn Legoyt, der Chef

der französischen Statistik, auf dem statistischen Kongress in Berlin im Jahr 1863 sagen konnte, dass es kein soziales, ökonomisches und moralisches Faktum gebe, welches nicht den Gegenstand dauernder oder periodischer Erhebungen in Frankreich bilde, und wenn dasselbe heute von der Mehrzahl der europäischen Staaten gilt, so müssen wir mit Bedauern gestehen, dass wir in der Schweiz von einem solchen Zustand noch weit entfernt sind. Gewiss rührt dieses Zurückbleiben in einem im Allgemeinen geistig und materiell so hoch stehenden Lande nicht einzig vom eidg. statistischen Bureau, sondern mehr noch von der Vielgestaltigkeit unserer politischen Zustände und von der Beschränkung der Macht der Centralgewalt auf gewisse Gebiete des öffentlichen Lebens her, welche die Lösung der statistischen Aufgabe ausserordentlich erschwert. Zunächst nämlich ist man bei allen statistischen Erhebungen, welche nicht wie die Volks- und Viehzählungen durch Bundesgesetze angeordnet werden, von dem guten Willen der Kantone abhängig, welcher in dem Maasse abnimmt, als die statistischen Anfragen sich mehren. Dann fehlt es fast durchweg an passenden kantonalen Vermittlungsorganen. Endlich aber — und dies ist die Hauptschwierigkeit — müssen wegen der Verschiedenheit der kantonalen Gesetzgebungen in fast allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung die betreffenden Daten, um unter sich vergleichbar zu werden, stets, was übrigens sehr häufig nicht möglich ist, so zu sagen auf einen einheitlichen Nenner zurückgeführt werden, da statistisch vergleichbar eben nur solche Grössen sind, welche auf gleichen Einheiten beruhen. Man kann diese Schwierigkeit gar nicht genug hervorheben, man hat sie vielleicht auch bei den Angriffen auf Hrn. Direktor Wirth nicht gehörig gewürdigt, und ein Bewerber für die erledigte Stelle wird sie zum Voraus würdigen müssen. Gerade dadurch unterscheidet sich die Aufgabe des eidg. statistischen Bureau von den analogen Instituten anderer Staaten mit centralisirter Verwaltung. Jenem liegt eben die Sammlung, Zusammenstellung und einheitliche Verarbeitung des heterogenen Materials der Kantone ob, während diesen das Material selbst schon einheitlich zur Verarbeitung vorliegt. Es ergibt sich übrigens hieraus auch, wie fruchtbar die Annahme der Bundesrevision für die Weiterbildung der schweizerischen Statistik gewesen wäre.

Aber selbst bei Berücksichtigung dieser Schwierigkeit steht der schweizerischen Statistik ein weites Gebiet zur Bearbeitung offen und liegt dem Direktor des eidg. statistischen Bureau noch eine anregende, dankbare, der Anstrengung würdige Aufgabe ob. Denn gewiss gibt es für die Statistik kein dankbareres und interessanteres Gebiet als gerade die Schweiz mit der unendlichen Mannigfaltigkeit ihrer Lebensformen und der ausserordentlich reichen Gliederung ihrer politischen und sozialen Zustände. Auch werden die Kantonsregierungen es an gutem Willen zur Beantwortung der gestellten Fragen nicht fehlen lassen, wenn man das Fragenschema nur nicht auf einmal mit zu viel des Guten

Abend nach heute

überladet, wenn man sich ferner bestrebt, stets eine leicht verständliche Sprache zu führen, und wenn man endlich die Statistik durch gemeinfassliche Veröffentlichungen volksthümlich zu machen sucht, so dass der Nutzen dieser Wissenschaft auch dem weniger Gebildeten sofort verständlich wird.

Wenn im Jahr 1859 bei der Organisation der eidgenössischen amtlichen Statistik es sich um die Frage handelte, ob Kommissional- oder ob Bureausystem, so ist dieselbe jetzt nicht nur durch das Bundesgesetz vom 20. Januar 1860 in letzterem Sinne erledigt, sondern es hat sich auch dieses System durchaus bewährt. Dagegen ist in der Presse mehrfach der Gedanke angeregt worden, dem eidg. Departement des Innern als leitende Behörde in Sachen der Statistik eine statistische Centralkommission, bestehend aus fünf bis sechs sorgfältig ausgewählten Männern aus dem Gebiete der Landwirthschaft, der Industrie, der Politik, der sozialen Bestrebungen etc., wie sie in den meisten Staaten bereits besteht, beizugeben, welche halbjährlich das Programm der Arbeiten zu entwerfen und die an die kantonalen Behörden gerichteten Fragen erst zu prüfen hätte. Wir wollen davon absehen, dass solche ständige Kommissionen in der Bundesverwaltung bis jetzt nicht üblich sind (die Artillerie- und die Pensionskommission sind die einzigen bisher bestehenden). An sich aber ist eine solche Einrichtung in unseren Augen ein ziemlich gleichgültiges Ding, welches freilich wenn auch nicht viel nützen, so doch auch wenig schaden kann. In statistischen Fragen wird eben Alles von der energischen Initiative des Direktors des statistischen Bureau abhängen, für welchen eine solche Kommission, wenn er tüchtig, in vielen Fällen allerdings förderlich, in andern aber ein Hemmschuh sein wird. In Preussen, jetzt dem Musterstaate der Statistik, ist jene Einrichtung allerdings auf Betrieb Engel's in's Leben gerufen worden, aber wohl weniger zum Zwecke, um das statistische Bureau zu kontrolliren, als vielmehr um durch ihre Vermittlung Forderungen durchzusetzen, die sonst wahrscheinlich nicht erfüllt worden wären. Ganz anders verhält es sich natürlich mit speziellen Expertenkommissionen, z. B. für eine Volks- oder Viehzählung etc., welche eben so nützlich als nothwendig sind, welche auch bisher bei den betreffenden Arbeiten einberufen worden sind und deren man auch für die Zukunft wird entrathen weder können, noch wollen.

Die weitere Entwicklung der schweizerischen Statistik wird eben von dem neuen Direktor des statistischen Bureau abhängen, und darum erblicken wir in dieser Wahl die Lebensfrage für die schweizerische Statistik.

Die fragliche Stelle ist nach dem bisherigen Besoldungsgesetze mit ihrem Maximum der Besoldung von Fr. 6000, wenn wir von den Bundesrathen und dem Kanzler absehen, unter allen eidgenössischen Beamtungen nach dem Oberbauinspektor (Fr. 7000) und dem Inspektor des Gotthardbaues (Fr. 8000), welche beide letzteren Stellen

erst in neuester Zeit kreirt worden sind, die bestbesoldete, mit denjenigen des Präsidenten des schweiz. Schulrathes und des Oberkriegskommissärs auf gleicher Linie stehend. Und wenn auch in dem Entwurf eines neuen Besoldungsgesetzes jenes Maximum, welches von keinem der bisherigen Direktoren bezogen worden (je nur Fr. 5000) nicht erhöht, sondern als definitive Besoldung für die nächsten Jahre festgesetzt worden ist, so steht auch mit dieser Besoldung die Stelle noch in der Reihe der bestbesoldeten und ausser den schon vorhin genannten jetzt nur noch hinter den vier schon angeführten zurück. Schon hieraus ergibt sich die Wichtigkeit, welche die Bundesbehörden derselben beigelegt haben, und man darf wohl unbestritten behaupten, dass keine eidgenössische Beamtung so vielseitige Anforderungen an den Inhaber stellt als gerade diese. Während die übrigen ihre Träger nur in einem bestimmten Fache beschäftigen, verlangt man vom Direktor des statistischen Bureau nicht nur, dass er ein Statistiker, d. h. dass er der Technik der Statistik mächtig sei, sondern auch, dass er in allen wichtigen politischen und volkswirtschaftlichen Fragen zu Hause sei, dass er nicht nur die Grossindustrie und das Klein-gewerbe mit ihren wesentlichsten Absatzquellen nach Aussen gründlich kenne, sondern auch über ein umfassendes Wissen in der Landwirthschaft, Forstwesen etc. verfüge, mit einem Worte, dass er über alle Gegenstände der öffentlichen Verwaltung Bescheid wisse, was natürlich eine ausgedehnte Menge von Kenntnissen voraussetzt. Man bedarf also eines *Statistikers* und zwar eines solchen nicht bloss von sehr bedeutender wissenschaftlicher Bildung, sondern auch von einer genauen Kenntniss der schweizerischen Verhältnisse, endlich, da von Grund aus neu zu schaffen ist, von einer ganz besonderen Arbeitskraft und Arbeitslust, vier Eigenschaften, welche vereinigt zu finden sehr schwierig sein dürfte. Erhalten wir einen Direktor, der sich bisher in andern Verwaltungszweigen ausgezeichnet haben mag, aber nicht Statistiker ist, so wird er den Arbeiten des Bureau für den Anfang wenigstens nicht den rechten Impuls zu geben wissen, bevor er sich in das neue Fach hineingearbeitet hat, was übrigens für einen Mann von wissenschaftlicher Bildung, klar am Verstand und einiger Praxis in der öffentlichen Verwaltung nicht besonders schwierig sein sollte. Besetzt man die Stelle mit einem Statistiker von Fach ohne wissenschaftliche Bildung, so wird den Arbeiten des Bureau die rechte Grundlage, der wissenschaftliche Impuls fehlen und auch die Verwerthung des Materials für die Wissenschaft nicht fruchtbringend genug sein. Wählt man endlich einen Ausländer, so wird dieser mancher Jahre bedürfen, bevor er sich hinreichend in unsere Verhältnisse hineingelebt haben wird. Dass das letztere übrigens möglich, beweisen aus früherer Zeit Zschokke, Ebel u. A. und aus neuerer Prof. Hildebrand in Jena, Prof. Emminghaus in Karlsruhe, der Statistiker Kolb in München, Redaktor v. Rothkirch (v. Taur) in Zürich u. s. w., welche auf dem Gebiete der schweizerischen Statistik auf eine Weise gearbeitet haben, dass wohl ein geborner Schweizer schwerlich ihre Leistungen überholen möchte. Die Berufung eines Deutschen, speziell, da nun doch einmal das preussische statistische Bureau und Seminar ein Muster solcher Anstalten ist, eines Schülers von Engel,

Man hätte sich auf
 keinen Fall nicht erlauben
 dürfen

böte für die Schweiz den Vortheil, dass wir endlich einmal einen Statistiker im eigentlichen Sinne dieses Wortes, der mit der Methodik und der Technik dieses Faches vollkommen vertraut ist, hätten, was namentlich für eine künftige Volkszählung, für die Anbahnung einer Gewerbestatistik u. s. w. von ausserordentlichem Werthe wäre. Wir zweifeln nicht, dass der immerhin anständige Gehalt, sowie die dankbare und lohnende Wirksamkeit auch einen Mann zu fesseln vermögen würden, der durch Geburt nicht unserem Lande angehört.

Es haben sich zwar mehrere Blätter geäußert, dass ein Sekretär an der Spitze des statistischen Bureau genügen dürfte. Wir können dies nicht zugeben. Wir bedürfen eben einen Vorstand des statistischen Bureau, was der Sekretär ebensowohl wäre als der Direktor. Die Bestellung eines Sekretärs würde mit Rücksicht auf seinen verhältnissmässig untergeordneten Rang und also auch geringeren Gehalt den Vortheil grösserer Wohlfeilheit bieten, welcher aber durch den Nachtheil, dass man folgerichtig an ihn auch nur geringere Anforderungen als an einen Direktor stellen dürfte, mehr als aufgewogen würde. Wir bedürfen eben eines Mannes, der auf der Höhe seiner Aufgabe steht und dem daher auch das mit der Stellung des Direktors verknüpfte selbstständigere Vorgehen zukömmt. Die Bestellung eines Sekretärs wäre eben wieder ein Provisorium und könnte nur zum Nachtheil des Bureau ausfallen. Auf der andern Seite ist es einleuchtend, dass, wie auch die Erfahrung bewiesen hat, ein Sekretär neben dem Direktor überflüssig wäre, dass zwei wissenschaftliche Kräfte den Kredit des Bureau allzu sehr in Anspruch nähmen und auch mit Rücksicht auf die Vertheilung der Arbeit in keinem Verhältniss zur Zahl der Calculatoren ständen. Der Direktor sollte übrigens selbst zugleich Bureauchef sein und sich an allen vorkommenden Zählungsarbeiten betheiligen, da er nur so das Personal kontrolliren, beaufsichtigen und die Verantwortlichkeit für die mathematische Richtigkeit der Zahlenresultate übernehmen kann.

Welches ist nun die Aufgabe, die das statistische Bureau zu lösen hat?

Zunächst sollte es der Sammelpunkt sein, wo alle auf die Landes- und Staatskunde (mit Ausnahme der Topographie) der Schweiz bezüglichen Materialien, Gesetze und statistische Daten zusammentreffen sollten, gerade so wie das topographische Bureau Alles vereinigt, was sich auf die physische Gestaltung unseres Landes bezieht. Dieses Material sollte aber nicht bloss, wie es bisher geschehen, gekauft und in der Bibliothek der Vergessenheit überlassen, sondern verarbeitet werden. Der Direktor sollte alle Mittheilungen, welche die jährlichen Amtsberichte, Budgets, Staatsrechnungen, Spezialberichte etc. der Regierungen, die Berichte der Eisenbahnverwaltungen, der Banken und andern industriellen Unternehmungen, der Konsumvereine, Krankenkassen und andern Anstalten für soziale Selbsthülfe, periodische Blätter u. s. w. enthalten, zusammentragen und verarbeiten, so dass er auf jedes Auskunftsbegehren, welches sich auf die Statistik der Schweiz bezieht und das sich überhaupt auf Grund vorhandener Notizen beantworten lässt, z. B. jeder Zeit über die Zahl der Primarschulen, der Lehrer und Schüler, über die Ausgaben für Schulzwecke, über den Stand des Immobilienbrandversicherungs- und des Immobiliarkreditwesens, über den Salzkonsum, über den Stand des Staatsvermögens, über den Betrag der verschiedenen Staats-

einkünfte, z. B. der Konsumgebühren, direkten Steuern etc. in jedem Kanton und in jedem Jahr, Bescheid geben können. Der Direktor des statistischen Bureau sollte der Buchhalter der Eidgenossenschaft sein, der über ihr ganzes politisches und soziales Leben, über den Stand der Gesetzgebung, sowie über die Statistik in jedem Zweige der öffentlichen Verwaltung und über alle sozialen Verhältnisse zu jeder Zeit Auskunft ertheilen könnte. Diese Aufgabe ist dadurch erleichtert, dass bei der in der Schweiz wie in keinem andern Lande der Welt herrschenden Oeffentlichkeit jährlich eine Menge von Berichten über die Leistungen auf fast allen Gebieten des öffentlichen und sozialen Lebens ausgegeben wird. Das statistische Bureau hat bis jetzt diesen Gesichtspunkt, welcher unseres Erachtens in erster Linie in's Auge zu fassen wäre, ganz vernachlässigt, daher die mannigfachen Klagen, welche namentlich während der Berathungen der Bundesrevision über seine Unfähigkeit, über die einschlägigen Fragen statistische Daten mittheilen zu können, laut geworden sind. Daher kam es auch, dass, wenn irgend eine fremde Regierung über irgend einen Gegenstand Auskunft wünschte, das statistische Bureau, statt dieselbe sofort auf Grund seiner (eben nicht vorhandenen) Sammlungen zu ertheilen, sich zuerst an die Regierungen der Kantone wenden musste, so dass jene Auskunft gewöhnlich ein halbes Jahr auf sich warten liess, während der Direktor dieselbe in zwei bis drei Wochen eben so vollständig von sich aus hätte ertheilen können und sollen. Die Unpopularität, in welcher das statistische Bureau bei den Kantonsregierungen steht, rührt wesentlich von der Ueberhäufung derselben mit Anfragen über solche Gegenstände her, welche man ohne ihre Inanspruchnahme hätte erledigen können.

In zweiter Linie stehen unter den Aufgaben des statistischen Bureau die speziellen statistischen Erhebungen, welche entweder durch Bundes-Gesetze oder Beschlüsse vorgeschrieben und periodisch ausgeführt oder zu besonderen Zwecken der eidgenössischen Verwaltung oder endlich vom Bureau rein in wissenschaftlichem Interesse vorgenommen werden. Die ersteren sind die je im Laufe von zehn Jahren wiederkehrenden Volks- und Viehzählungen, sowie die jährliche Aufnahme über die überseeische Auswanderung. Zu jener zweiten Kategorie gehören die bisher ausgeführten Erhebungen über das Brandversicherungswesen, über die Arbeiten der Fabrikkinder, die Eisenbahnstatistik u. s. w.; zur dritten endlich die Statistik der Bevölkerungsbewegung, die Statistik des Staatshaushaltes der Kantone u. s. w. Die diesfälligen Arbeiten des statistischen Bureau sind in der letzten Zeit bedauerlich verspätet worden. Können wir es auch begreifen, dass die Bevölkerungsbewegung pro 1867 mit Rücksicht auf die erstmalige Bearbeitung dieses Gegenstandes erst im Jahr 1870 ausgegeben wurde, so ist es doch, selbst wenn wir die starke Inanspruchnahme des Personals durch die Bearbeitung der letzten Volkszählung berücksichtigen, etwas stark, dass die Bevölkerungsbewegung pro 1869 bis jetzt noch nicht erschienen ist, dass wir ebenso stets noch auf die Statistik des Staatshaushaltes der Kantone pro 1868 warten müssen, dass endlich auch die Eisenbahnstatistik pro 1868, auf welche doch schon so viel Geld verwendet worden und für welche man sich doch des Beirathes eines ausgezeichneten Fachmannes erfreuen konnte, bis jetzt noch nicht ausgegeben worden. Es ist klar, dass solche Publikationen, wenn sie erst so lange Zeit nach dem Jahr, auf das sie sich beziehen, erscheinen, an Interesse bedeutend ver-

lieren müssen. Auf die materiellen Ausstellungen, zu denen einzelne Arbeiten des Bureau, wie die Alpwirtschaftsstatistik und die Uebersicht der schweizerischen Bevölkerung vom 10. Dezember 1860, nach den Beschäftigungsarten Anlass gaben, wollen wir, weil dieselben grossentheils auf das mangelhafte Material sich beziehen, nicht eintreten, ebenso nicht auf das Vorurtheil von Unzuverlässigkeit, welches allen Arbeiten des Bureau entgegengebracht wird. Passend wäre es nun, wenn das statistische Bureau neben den grossen, ihm obliegenden Arbeiten der Volks- und der Viehzählung periodisch in bestimmt wiederkehrender Frist kleinere Erhebungen, namentlich über solche Gegenstände, welche zur Zeit noch in die Kompetenz der Kantone gehören, vornehmen würde, z. B. alle fünf Jahre über das schweizerische Unterrichtswesen, im Anschluss an die diesjährige Enquête für die Wiener Ausstellung, über den Staatshaushalt der Kantone, über das Brandversicherungswesen, über den Handel mit den Nachbarstaaten, alle zehn Jahre eine Fabrik- und eine Gewerbestatistik etc. Hier kommt es nun wesentlich auf die Art der Fragestellung an, welche völlige Vertrautheit mit den verschiedenen Einrichtungen des Landes voraussetzt und klar, präzise, natürlich und anspruchslos sein muss. Betreffend die Bevölkerungsbewegung, so verlohnt es sich gewiss nicht der Kosten, alljährlich die Resultate in so ausgedehntem Maasse zu publiziren, wie es bisher geschah. Eine summarische Zusammenstellung derselben in unserer Zeitschrift dürfte genügen, während dagegen eine spezielle Publikation mit erläuterndem Text je für ein Jahr fünf empfehlenswerth wäre. Ebenso sollten auch die Resultate der übrigen Erhebungen in Form von Monographien mit erläuterndem Text verarbeitet werden.

Diese Erhebungen, sowie die oben erwähnten Sammlungen würden die Herausgabe eines « Amtlichen Jahrbuches für schweizerische Statistik » ermöglichen, welches wir nebst den schon besprochenen Monographien mit erläuterndem Text für besonders geeignet halten würden, um die Statistik in der Schweiz populärer zu machen. Natürlich könnte dasselbe für den Anfang mit Rücksicht auf den bis jetzt spärlich vorhandenen Stoff nur dünn ausfallen, sein Inhalt würde sich aber, wenn jene Erhebungen fortgesetzt und jene Sammlungen fortgeführt würden, bedeutend erweitern. Es ist selbstverständlich, dass dasselbe nicht jeden Gegenstand jedes Jahr behandeln, sondern die Resultate von Arbeiten und Erhebungen je für mehrere Jahre zusammenfassen müsste, um Schlüsse und Vergleichen zu ermöglichen.

Eine dritte Aufgabe des statistischen Bureau wäre endlich, die Beschaffung eines homogeneren statistischen Materials seitens der Kantone zu erzielen. Die günstigen Aussichten auf das Zustandekommen einer Bundesrevision gewähren hiefür bereits einige Hoffnung, da durch dieselben die Centralisation einen Schritt vorwärts thun wird; aber da auch in jenem Falle noch viele Gebiete der kantonalen Souverainetät werden erhalten bleiben, so liegt hier dem statistischen Bureau noch ein schönes Feld der Wirksamkeit ob. In Befolgung des Postulats vom 22. Juli 1868 (siehe S. 70) hat das statistische Bureau seiner Zeit allerdings den Entwurf eines einheitlichen Formulars für die Amts-

berichte der Kantone ausgearbeitet, welcher aber durch seine weitgehenden Forderungen keinen Anklang gefunden hat. Da bei den Kantonsregierungen gegen das Streben nach grösserer Gleichartigkeit der statistischen Mittheilungen nicht durchaus Abneigung herrscht, so dürfte es nicht schwer fallen, die Tendenz jenes Postulats allmählig in der Weise zu erreichen, dass successive z. B. jährlich für je ein bestimmtes Gebiet, namentlich über ein solches, wo nicht die Verschiedenheit der Gesetzgebung eine Vergleichung der Zahlenresultate von vorneherein ausschliesst, ein bestimmtes Schema den Kantonen mit dem Ersuchen um Berücksichtigung desselben in ihrem Bericht mitgetheilt würde. Würde das statistische Bureau die Antworten und die Resultate hernach angemessen bearbeiten, mit spezieller Rücksichtnahme auf die abweichenden kantonalen Verhältnisse, und diese Arbeit publiziren, so würde dies sicherlich auch die etwa säumigen Kantone zur Befolgung eines solchen Schema's veranlassen, während wenn man den Kantonen sofort das Programm für einen gesammten Amtsbericht präsentiert und sie einladet, dasselbe ihren bezüglichen Publikationen zu Grunde zu legen, dieselben sich nicht mit Unrecht gegen solche Zumuthungen auflehnen.

Würde das eidg. statistische Bureau diesen drei Aufgaben, deren Lösung nicht schwer sein sollte, obliegen, so würde gewiss ein bedeutender Fortschritt erzielt und es wäre der Beweis geleistet, dass die Vielgestaltigkeit unserer staatlichen Verhältnisse nicht nothwendig auch ein Zurückbleiben auf dem Gebiete der Statistik gegenüber den übrigen Staaten bedingt.

Schliesslich erlauben wir uns, unsere Ueberzeugung auszusprechen, dass ein jährlicher Normalkredit von Fr. 16,000 und ein Personal von drei Calculatoren neben dem Direktor in denjenigen Jahren, wo nicht die Vornahme und die Bearbeitung der Resultate einer Volkszählung grössere Hilfsmittel bedingen, zur vollständigen Erreichung des Zweckes eines eidg. statistischen Bureau genügen dürften, eben unter der Voraussetzung werththätiger Mitarbeit des Direktors.

Endlich noch eine Bemerkung betreffend Hrn. Direktor Wirth.

Wenn auch viele Aussetzungen betreffend die bisherigen Leistungen des statistischen Bureau nicht unbegründet waren (andere beruhten auf Unkenntniss, oder auf nicht gehöriger Würdigung der Schwierigkeiten seiner Aufgabe und viele auch auf persönlichen Gründen), so darf man, wenn man gerecht sein will, doch wahrheitsgemäss anerkennen, dass Hr. Direktor Wirth vom besten Willen beseelt gewesen ist, seine Aufgabe zu lösen, und dass er Eigenschaften besessen hat, vor Allem eine genaue Kenntniss der volkswirtschaftlichen Verhältnisse, welche ihn wie Wenige für die Direktion des eidg. statistischen Bureau qualifizirt haben.

Die schweiz. statistische Gesellschaft ist ihm, seitdem Schreiber dies Mitglied ihrer Centralkommission ist und also zu urtheilen vermag, für sein stetes loyales Entgegenkommen und diese Zeitschrift für manche werthvollen Beiträge, die er in ihr niedergelegt, zu Dank verpflichtet.

Redaktion: Dr. Wilhelm Gisi in Bern.